

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Orsrates Merzig  
vom 23.09.2024

---

**Top 3      Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ärztelhaus, betreutes Wohnen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig;  
Erweiterung des Geltungsbereichs und erneute öffentliche Auslegung**

Altlast muss der Bauträger lösen. Gefordert wurde das die Zufahrt nach vorne, Richtung Gipsberg gelegt wird, muss dann aber erneut offengelegt werden. SPD fragt an ob Zelle L49 unbebaut bleibt! Herr Cappel weist darauf hin, dass diese nicht im Geltungsbereich liegt!

**Beschluss:**

1. Dem vorgelegten überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ärztelhaus, Betreutes Wohnen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung wird einschließlich der Erweiterung des Geltungsbereiches zugestimmt.
2. Die erneute Veröffentlichung im Internet / öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0